

# Vollkostenrechnung

**Alle Kosten werden ohne Aufteilung in fixe und variable Kosten auf die Kostenträger des Betriebes "verursachungsgerecht" verteilt. Hierzu ist eine Aufteilung in Einzel- und Gemeinkosten erforderlich. Die Gemeinkosten werden mit Hilfe ermittelter Zuschlagssätze (BAB) den Einzelkosten des Kostenträgers (Zuschlagsgrundlage) zugerechnet.**

## Kritik der Vollkostenrechnung



Die **Veränderung des Beschäftigungsgrades** wird in der Vollkostenrechnung nicht angemessen berücksichtigt.



### **Proportionalisierung der fixen Gemeinkosten**

Die fixen Gemeinkostenbestandteile werden mit Hilfe der Gemeinkostenzuschlagssätze wie variable Gemeinkostenbestandteile behandelt, d.h. es wird durch die prozentualen Zuschlagssätze ein proportionales Verhältnis zwischen den Gemeinkosten und der Bezugsgröße, den Einzelkosten bzw. den Herstellkosten des Umsatzes, unterstellt. Die errechneten Zuschlagssätze gelten jedoch nur für den Beschäftigungsgrad, für den sie errechnet wurden. In der betrieblichen Praxis arbeitet man in der Vorkalkulation aber auch dann mit diesen Gemeinkostenzuschlägen, wenn der Beschäftigungsgrad sich verändert hat.



Die Vollkostenrechnung führt bei Beschäftigungsschwankungen zu einer **nicht marktgerechten Preispolitik**:

→ Bei **abnehmender Beschäftigung** nehmen die fixen Kosten per Stück - und somit die gesamten Stückkosten - zu. Will der Unternehmer seine kalkulierte Gewinnspanne realisieren, ist er gezwungen, die Preise zu erhöhen. In dieser Marktsituation wäre jedoch eher eine Preissenkung angebracht!

→ Bei **zunehmender Beschäftigung** könnten eher höhere Preise realisiert werden, obwohl die Vollkostenrechnung Preissenkungen signalisiert.



Die bei der Ermittlung der Zuschlagssätze unterstellte **Abhängigkeit der Gemeinkosten von den Einzelkosten** als Zuschlagsgrundlage ist problematisch.

Beispiel: Verwaltungsgemeinkosten sind nicht von den Herstellkosten des Umsatzes abhängig.



Eine **verursachungsgerechte Verteilung bestimmter Gemeinkosten** (z.B. Kostenstellengemeinkosten) auf die Kostenstellen des BAB ist nicht möglich.